

P r o t o k o l l

der 2. Parlamentssitzung der Studentenschaft der TH Darmstadt

Ort: Restaurant der Otto-Berndt-Halle

Zeit: 30. Okt. 1968, 19,30 Uhr

Vorsitz: Manfred Bischoff, Ältestenratsmitglied

Anwesende:

Vorstand: Gert Cobler, Uwe Lauterbach, Dieter Herold

Fachschaften:

Arch.:	Haebler, Schander, Eicken, Jonas, Lemmen	5 von 6
BI.:	Linden, Lossen, Irmer, Becker, Abraham, Skoupil Wald, Ringleben, A. Lossen	9 von 10
Chemie:	Knaup, Fischer, Müller, Hennig, Schapp, Freudel, Quack	7 von 8
ET.:	Schädlich, Reigrotzki, Olshausen, Turnwald, Bansa, Roth, Kniese, Hert, Gier, Biller	10 von 14
KUS.:	Wittmann, Letschert, Hülsmann, Seiwert, Kleinbub,	5 von 8
MB.:	Hoffmann, Schneider, Hofmann, Schröder, Willmann, Klimmer, Acker, Bleckwedel	8 von 11
M/Ph.:	Meyer-Schwarzenberger, Wolff, Müller-Lütgenau, Rosinski	4 von 7

Gäste: Referendar Blankenburg

Ältestenrat: Bischoff, Werkmann, Welker, Weber

Das Parlament einigte sich auf folgende Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
2. Genehmigung des Protokolls. Bestätigung des Protokollführers
3. Änderung der Studentenschaftssatzung
- 4a. Bericht des Vorstandes und der Referenten
- 4b. Anfragen an den Vorstand und die Referenten
5. Wahlen zum AStA 1969
6. Zulassungsbeschränkungen an einzelnen Fakultäten
7. Novellierung des hess. Hochschulgesetzes
8. Godesberg-Ausschuß

9. Grundsatzdiskussion: Studentenschaftssatzung

10. Verschiedenes

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 von Herrn Hofmann:

Die Punkte 5a und 5b sollen vor Punkt 4 behandelt werden. (Als Punkte 4a und 4b angenommen).

Dringlichkeitsantrag Nr. 2 von Herrn Hofmann:

Punkt 9 der Tagesordnung soll vertagt werden, (Änderung: Punkt 9 und andere nicht erledigte Punkte sind auf der Parlamentssitzung am 5.11. zu behandeln).

Dringlichkeitsantrag Nr. 3 von Herrn Biller:

Es wird ein Tagesordnungspunkt "Grundsatzdiskussion über die Studentenschaftssatzung" eingefügt. (Als Punkt 9 angenommen).

Dringlichkeitsantrag Nr. 4 von Herrn Wald:

Herrn Günter Haluser ist von der Firma Röhm & Haas fristlos gekündigt worden, da er angeblich durch das Megaphon der von der betreffenden Firma demonstrierenden Arbeiter, Schüler und Studenten (gegen Notstandsgesetze) berichtet haben soll, die Arbeiter würden nicht aus der Firma herausgelassen, um mitdemonstrieren zu können.

(Zuerst als TOP 2a aufgenommen, dann auf Dienstag, den 5.11. 68 vertagt, da z.Zt. Arbeitsgerichtsprozeß läuft).

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 1. Parlamentssitzung;

Bestätigung des Protokollführers H. Freudel

TOP 3: Änderung der Studentenschaftssatzung:

Betr.: Änderung der Geschäftsordnung § 5 (Personalbefragung)

Herr Hofmann legt folgenden Antrag vor:

Auf Antrag findet eine Personalbefragung statt. ...Der Verlauf der Personalbefragung wird im Übrigen nach der allgemeinen Geschäftsordnung geregelt.

Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen mit Mehrheitsbeschluß angenommen.

Ein zweiter Antrag Herrn Hofmanns - Anfragen an den Vorstand und die Referenten - sollen als Punkt 3 jeder Parlamentssitzung aufgenommen werden - wurde gleichfalls mit absoluter Mehrheit angenommen.

Der Ältestenrat stellt folgenden Antrag:

Das Parlament möge beschließen:

Art. 21, Abs. 3: "Für die Wahl zum Vorstand und zum Referenten können alle Studenten der TH kandidieren."

(Bisher: Für die Wahl zum Vorstand können nur Parlamentsmitglieder, für die Wahl zum Referenten alle Studenten kandidieren.)

Der Zweifel einiger Parlamentarier, ob dann der AStA eine unkontrollierte Machteinheit werde, was er auch evtl. jetzt schon sei, wurde von Herrn Cobler mit den Worten "Der AStA ist das Exekutivorgan des Parlaments und ohne Macht, da das Parlament als Kontrollorgan fungiert", abgeschwächt.

Auf die erneuten Angriffe, Kontrolle sei zwar vorhanden, aber dennoch von Seiten des AStA zu umgehen, sofern nämlich der Informationsstand des Parlaments über die Tätigkeit des AStA (wie zur Zeit) schlecht und der Informationsmodus ungelöst sei, entgegnet Herr Cobler unter Zugeben des momentanen Informationsmankos a) könnten die Fachschaftsvorsitzenden Auskunft über AStA-Tätigkeit geben. b) würde im AStA nicht Parlamentsbeschlüssen vorgegriffen und c) weiterhin sei durch die Öffentlichkeit der Sitzungen des Großen Senats eine Kontrolle gegeben. Noch vorhandenen Antragsgegnern erklärt Herr Raigrotzki, bei undemokratischem Verhalten einiger AStA-Mitglieder werde sich bestimmt der Verfassungsschutz einschalten. (Reaktion: Gelächter).

Dem Angriff, Pressekonferenzen des AStA seien unkontrolliert erwidert man, der AStA-Vorsitzende gebe nicht die Eigenmeinung, sondern die Parlamentsmeinung wieder. Schluß der Debatte.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Ältestenrat stellt folgenden Antrag:

Das Parlament möge beschließen:

Art. 25, Abs. 5: "Die Amtszeit des AStA dauert vom 1. April bis zum 31. März des folgenden Jahres". (Bisher: vom 1. Jan. bis 31. Dez.)

Diskussion: Der Antrag wird in den folgenden Beiträgen, - Kein Einschneiden in Studiensemester, bessere und entscheidendere Einarbeitungszeit in Haushaltfragen gewährleistet, sowie Einarbeitungsmöglichkeit in den Ferien, - befürwortet.

Schluß der Debatte.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

TOP 4a: Bericht des Vorstandes und der Referenten:

Herr Cobler berichtet über den Platzmangel innerhalb der AStA-Räume, der auch durch den erfolgten Umbau nicht behoben ist. Ein Bericht über die AStA-Tätigkeit während der Ferien soll in der Sitzung vom 5.11. 68 schriftlich vorliegen.

Herr Herold berichtet über:

- a) das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes, dessen Entwurf am 5.11.68 dem Parlament schriftlich vorliegen soll. Erstes Ergebnis seiner Bemühungen: 1 Student wird bei den Beratungen im Familienministerium zugezogen werden.
- b) die Notwendigkeit, modellartiger Kindertagesstätten für Kinder TH-Angehöriger (Studenten, Arbeiter, Angestellte, Assistenten) einzurichten.

Das Parlament erkennt die Notwendigkeit der Einrichtung an.

Diskussion:

Der erste Fragenkomplex bezieht sich auf die pädagogische Grundkonzeption des zu erstellenden Kindergartens, die Herr Herold im Sinne eines antiautoritären und nichtrepressiven Lernprozeß verstanden sehen will.

Der zweite Fragenkomplex behandelt Bedarfsermittlung und Finanzierung des Kindergartens. Die Bedarfsermittlung soll nach Vorstellung vieler Parlamentarier von zu benennenden Sachbearbeitern oder Vorstand erhoben werden.

Nachdem man sich aus finanziellen Überlegungen über die Notwendigkeit der Bedarfsermittlung geeinigt und Finanzierungsmöglichkeiten (~~Unterstützung beim VDS~~) besprochen hatte, wird der Themenkreis auf die Parlamentssitzung am 5.11. 68 verschoben, da wegen Informationsmangel keine Sachdiskussion über die inhaltliche Konzeption erfolgen kann.

- c) Gespräche mit Ärzten und Ärztekammer wegen Freigabe der Antibaby-Pille. Ergebnis: Bundesärztekammer und Studentenärztin befürworten die Freigabe.
- d) In Bezug auf Wohnheimhausordnung konnte Herr Herold die Abschaffung der 23,00 Uhr-Klausel und das Verbot von Damenbesuch erwirken.
- e) Bericht zur Wohnraum-Situation:

Situation: Vorhanden 727 Wohnheimplätze, Wartezeit 2 Semester,

Privates Wohnungs-Angebot schlecht. Überhöhte Mieten. Bis 1975 müssen dringend 30 % der Studenten in Wohnheimen untergebracht werden können. Im Parlament werden mehrere Anträge gestellt:

Herr Herold stellt folgenden Antrag:

Das Studentenparlament fordert sofortige Fertigstellung und Erweiterung des Wohnheims Nieder-Ramstädter Str. 177 und unverzügliches Baubeginn des Wohnheims Karlehof.

Die Resolution ist an das Kultus- und Finanzministerium zu schicken. Der Antrag wird abgelehnt, da zu verbal.

Antrag von Herrn Müller-Lütgenau, mit fast gleich lautendem Inhalt wird ebenfalls abgelehnt.

Ein Antrag auf Besetzung des Hotels Traube wird nicht weiter erörtert.

Herr Cobler beantragt: Ein Teach-in über Fragen des numerus clausus, sowie die Sozial- und Ausbildungssituation der Studenten ist abzuhalten.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Cobler berichtet:

Auf AStA-Beschluß werden sämtliche, im AStA eingehende, an Funktionsträger gerichtete Briefe dem AStA-Vorsitzenden zum Öffnen weitergereicht. Diese Praxis wird aus Gründen der Zeitersparnis, Informationsnotwendigkeit und Koordination ausgeübt. Abstimmung darüber erfolgte in einer AStA-Sitzung mit Mehrheitsbeschluß, bei einer Stimmenthaltung. Die vorhandenen Anschuldigungen wegen Vertrauensbruch und Nichtwahrung des Postgeheimnisses sind unbegründet.

Zu dieser Problemantik werden folgende Anträge eingereicht:

Herr Biller beantragt:

Der Vorstand hat das Recht, alle Briefe, die über den AStA an Amtsträger der Studentenschaft geschickt werden, zu öffnen, auch wenn sie als "persönlich" oder "vertraulich" bezeichnet werden.

Begründung: Im Geschäftsverkehr zwischen Fakultäten und Studentenschaftsvertretern werden die Zusätze "persönlich" oder "vertraulich" obgleich ungerechtfertigt, angewandt, um vielleicht den AStA nicht zu informieren. Die Praxis hat es bewiesen. Klar als "privat" deklarierte Briefe werden auch heute nicht geöffnet.

Herr Werkmann kann seinen Antrag zuerst nicht ausführen, da Herr Hoffmann laut lamentierend ihn nicht zu Wort kommen läßt. Der später ein-

gebrachte Antrag lautet: Alles bleibt beim alten.

Ein Antrag auf Nichtbefassung wird bei Stimmengleichheit (20:20) abgelehnt.

Herr Hofmann beantragt:

Im AstA dürfen alle Briefe nur vom entsprechenden Adressaten geöffnet werden, wenn der Adressat eindeutig ist. Ein Öffnen der Briefe mit genereller oder spezieller Genehmigung des Adressaten ist möglich.

Herr Wittmann beantragt:

Briefe, die an einen Namen mit dem Zusatz "persönlich", "privat" oder "vertraulich" gerichtet sind, sind als einzige nicht zu öffnen. Nach eingehender Debatte wird der Antrag Herrn Billers bei 23 Ja- und 14 Nein-Stimmen angenommen.

Herr Colber berichtet zur numerus clausus (nk)-Problematik:

Bei Fragen nach der Funktion des nk wird meist erklärt, diese Maßnahme sei notwendig, um die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen zu erhalten. Diese ist aber seit Jahren unfähig.

Der AstA lehnt prinzipiell die Einführung des nk ab, da grundsätzliche Fragen dadurch nicht geregelt werden. Die Arbeitsfichtlinien manifestiert Herr Colber in folgenden Punkten:

- keine Einführung des numerus clausus
- keine Aufnahmeprüfung durch Kommissionen, da Einsatz- und Auslese-kriterien nicht definiert sind
- kein Losverfahren
- besser ist die Schaffung eines Problembewußtseins innerhalb der Studentenschaft, um durch Weckung ihrer materiellen Interessen am Arbeitsplatz einen Streik von unten zu erreichen.
- In diesem Sinn muß auch das Parlament zur intensiven Diskussion umfunktioniert werden.

In der anschließenden Diskussion werden hauptsächlich zwei Fragen erörtert:

- a) Ist es möglich, unter momentanen Struktur-, Person- und Raumverhältnissen die Situation der jetzt Studierenden zu verbessern?
- b) Kann nur die Änderung der Gesamtsituation eine Verbesserung erbringen? Andere Lösungen sind Flickwerk und Verschleiern die Problematik.

Die Fragen werden nicht geklärt (Tendenz: Lösung liegt innerhalb Frage b), das Material über die Kapazität einzelner Fakultäten fehlt. Material soll am Dienstag, den 5.11. 68 vorgelegt werden.

Auf Anfrage berichtet der Vertreter der Fachschaft E-Technik:

In der letzten Fakultätesitzung wurde beschlossen, im SS 69 und WS 70 keine Studenten aufzunehmen, was von den Professoren als politische Demonstration verstanden wird.

Der Dekan wollte 100 Leute aufnehmen, um das Schlimmste in Hessen, besonders in Darmstadt und Umgebung, zu verhindern.

Die Sitzung wurde wegen Beschlußunfähigkeit auf Dienstag, den 5.11. 1968 vertagt.

Für das Protokoll:

Protokollführer: Herbert Freudel

Kristian Haupt

Für den Ältestenrat:

Manfred Rindluff

Für den Vorstand:

Dieter Herold